



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.52

Datum: 28. JULI 2021

Beschlusskontrolle zu A0228/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)
Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. Die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die Landeshauptstadt Dresden oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.“**

Das Nutzungs- und Betreiberkonzept wurde im zweiten Quartal 2020 überarbeitet.

Im Rahmen der Bedarfsplanung, die das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) erarbeitet, wurden die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude und die Kosten hierfür ermittelt. Das Gesamtkonzept für den Briesnitzpark wurde unter Einbeziehung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erarbeitet. Der Abbruch des ehemaligen Werkstattgebäudes, ursprünglich von der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) zu realisieren, wurde im AHI baufachlich vorbereitet, die Kosten wurden ermittelt.

Für den Abbruch des ehemaligen Werkstattgebäudes und die Errichtung des Briesnitzparks Ost wurden Projektskizzen in den Förderprogrammen „Nachhaltig aus der Krise“ und „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eingereicht. Eine Entscheidung, ob für dieses Projekt ein Fördermittelantrag eingereicht werden kann, steht noch aus. Über die Inanspruchnahme von Fördermitteln könnte der Abbruch des ehemaligen Werkstattgebäudes als vorgezogene Maßnahme im laufenden Doppelhaushalt realisiert werden.


Die laufenden Aktivitäten (Bedarfsplanung, Fortschreibung Nutzungs- und Betreiberkonzept, Parkgestaltung, vorgezogene Maßnahmen) sollen mit einer Beschlussvorlage untersetzt werden.

2. „Bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.
3. Kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für eine Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.
4. Das Verwaltungsgebäude derart zu ertüchtigen, dass ab Januar 2017 die Unterbringung zu Übernachtungszwecken von Gastregisseuren und anderer für den Spielbetrieb des tjg, des SOD und ggf. weiterer städtischer Institutionen notwendiger Personen realisiert werden kann. Der dafür erforderliche Maßnahmen- und Kostenplan wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.“

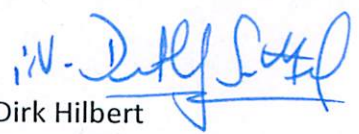
Im Vergleich zum Zwischenbericht vom 9. März 2021 gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister